FB-TSch-K03-01-V08 zu AA-TSch-K03-52

Überarbeitet am:

durch:

08.02.2021

Ref. 45

Geprüft am:

durch:

10.02.2021

QMB-L

03.05.2021

Ref. 41 StMUV

Freigegeben am:

durch:

Seite 1 von 3

Formblatt



Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG (ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)

Antrag auf Ertellung einer Erfaubnis nach § 11 Abs. 1 Herschutzgesetz									
1. Erlaubnispflichtige Tätigkeit									
Halten und Züchten von Halten von Tieren in eine Halten von Tieren in eine gehalten und zur Schau Ausbildung von Hunden Verbringen oder Einführe	Halten und Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken Halten und Züchten von Wirbeltieren zu den in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung								
Züchten oder Halten von V Handel mit Wirbeltieren Unterhalten eines Reit- od Zur Schau stellen von Tier wandernde Tierschauen) Bekämpfen von Wirbeltiere Ausbilden von Hunden für	Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Zur Schau stellen von Tieren oder Tiere für solche Zwecke zur Verfügung stellen (ohne Zirkusse und wandernde Tierschauen) Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge Ausbilden von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter								
2. Angaben zur Person									
	Antragsteller(in)	Verantwortliche(r)							
Name, Vorname, Geburtsname:									
antragstellende Einrichtung, Verein, Organisation o.ä. Geburtsdatum, Geburtsort:									
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail):									
Verfügen Sie über eine Ausbildung für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z. B. Tierpfleger etc.):	☐ja ☐nein Zeugnis oder Bescheinigung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht	☐ ja ☐ nein Zeugnis oder Bescheinigung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht							
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen	☐ liegt vor ☐ wurde beantragt am:	☐ liegt vor ☐ wurde beantragt am:							
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nicht älter als 6 Monate: (ggf. bei der Wohnsitzgemeinde beantragen		☐ liegt vor ☐ wurde beantragt am:							
Für die beantragte erlaubnispflichtige Tätigk ist verantwortlich:	eit der Antragsteller	der sonstige Verantwortliche							
Ist gegen Sie in den letzten 5 Jahren ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutz-, Tierseuchen- oder Artenschutzrecht oder das Landesstraf- und Verordnungsgesetz durchgeführt worden od derzeit anhängig?		☐ nein ☐ ja, bei folgender Behörde: Aktenzeichen/Zeitraum:							
Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen: (Bitte Nachweise beifügen									

FB-TSch-K03-01-V08

3. Angaben zum Betrieb

zu AA-TSch-K03-52

Formblatt



Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG (ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)

Tätigkeit:										
Antragsgr	rund:	☐ Neuerrichtung	Ü	bernahme von	(Name des Vorg	gänge	ers):			
		☐ Erlaubnis erforderlich nac	h Rechtsä	inderung (z. B.	gewerbsmäßige	s Aus	bilden von	Hunden)		
		☐ Nutzungsänderung / Ände Tätigkeitsspektrums oder	erung der ' der Tierar	Voraussetzung ten/-zahlen)	jen (z. B. Wechs	el der	verantwor	tlichen Person, Änderu	ing des	
ggf. bisherige Bezeichnung des Betriebes:					Betriebssitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Flurstücks-Nr.):					
Ist die Mitarbeit weiterer verantwortlicher Personen im Bevorgesehen? ☐ ja (Sachkundenachweis beifügen) Name:				etrieb nein	Ist die Beschäftigung von Personal vorgesehen? ☐ ja ☐ nein voraussichtliche Personenzahl:					
Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen (Beschreibung der Tierhaltungseinrichtung, Grundrissplan) Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume sowie Futtervorratsräume etc. anzugeben!										
Anzahl	1	chnung der Räume (z. B. Sta		(-	Lage *	Grundfläche in m²	Höhe in m	
* 16 16 1			" 1 161	17.11						
" K = Keii	ier; E =	Erdgeschoß; N = Nebengeb	aude; KN	= Kellerraum	іт мерепдера	uae; i	NE = Nebe	ngebaude-Erdgesch	ois usw.	
4. Anga	aben ü	iber die maximale Anz	ahl der	Tiere und d	lie jeweilige	Tiera	art (sow	eit zutreffend)		
Tierzahl:		Tierarten, Rassen:								
Umfang d	der vor	gesehenen Tätigkeit (z. B. tä	ial./	Zur Bekämpt	fung von Wirbe	Itiere	n als Schä	dlinge wird Folgende	es verwendet:	
wöchentlich – Anzahl der Stunden), ggf. Beiblatt verwenden:			Tierarten			Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen: (ggf. Beiblatt anfügen)				
Überarbeit	et am:	08.02.2021	Geprüft ar	m: 10.0	02.2021	Freig	egeben am:	03.05.2021	Seite 2 von 3	
durch:		Ref. 45	durch:	QM	B-L	durch	:	Ref. 41 StMUV		

FB-TSch-K03-01-V08

zu AA-TSch-K03-52

Formblatt

Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG (ausgenommen Tierbörsen, Zirkusse und wandernde Tierschauen)



Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.						
Unterschrift Antragsteller(in):						
als Verantwortliche/r tätig zu werden. Ich stem Wissen und Gewissen gemacht habe. kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben						
Unterschrift Verantwortliche(r):						



Umweltamt

Datenschutzhinweise im Zusammengang mit dem

Vollzug des Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelrechts

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg Postfach 110643 93019 Regensburg

Email: stadt regensburg@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der

Stadt Regensburg: Postfach 110643 93019 Regensburg

Email: datenschutz@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-2114

Zuständige Dienststelle ist das Umweltamt der Stadt Regensburg Bruderwöhrdstr. 15 b 93055 Regensburg

Email: umweltamt@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-1312

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um das Tierschutzgesetz (TierSchG), das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). die Preisangabenverordnung (PAngV), das Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG), das Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG), das Arzneimittelgesetz (AMG), soweit die Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind und nicht die Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken betroffen ist sowie die Überwachung der Betriebe, die nach dem Arzneimittelgesetz freiverkäufliche Arzneimittel verkaufen, das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) soweit die Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind und nicht die Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken betroffen ist, das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und die dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und einschlägiger Vorschriften auf EU-Ebene vollziehen zu können. Zudem um Cross-Compliance Kontrollen (landwirtschaftliches Prämienrecht: weißer Bereich) durchzuführen und zur Umsetzung des § 4 Abs. 1 des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (EGGenTDurchfG) in Verbindung mit den Art. 15, 16 Abs. 2, Art. 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, soweit Futtermittel betroffen sind, des §4 Abs. 1, 2 und 4 des Lebensmittelspezialitätengesetzes i.V.m. Art. 24 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, des §134 Abs. 1, 2 und 4 des Markengesetzes i.V.m. Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1151/2012 und weiterer in § 19 – 21a des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) festgelegter Rechtsbereiche. Wir können zudem Ihre Daten von Ihrem Arbeitgeber oder von Dritten (insbesondere Beschwerdeführern) erhalten haben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen Normen der oben aufgeführten Rechtsvorschriften (insbesondere den Auskunfts- und Mitteilungspflicht nach § 24 Abs. 4



TierGesG, § 16 Abs. 2 TierSchG, § 44 LFGB, Art. 6 VO (EG) Nr. 852/2004, § 66 AMG, § 24 BtMG, § 12 TierNebG, Art. 23 VO (EG) Nr. 1069/2009 und Art. 82 VO (EG) Nr. 1306/2013) verarbeitet. Im Übrigen gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die zu beteiligen sind,
- Personen, denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht und
- Aufsichtsbehörden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gem. §42 Abs. 2 Satz 2 LFGB dürfen von Mitteln, Einrichtungen oder Geräten zur Beförderung von Erzeugnissen oder Tieren sowie von Grundstücken, Betriebsräumen oder Räumen Bildaufnahmen oder —aufzeichnungen angefertigt werden. Für diesen Fall dürfen Name, Anschrift und Markenzeichen des Unternehmens sowie Namen von Beschäftigten aufgezeichnet werden, soweit dies zur Sicherung Beweisen erforderlich ist. Diese Aufnahmen oder Aufzeichnungen sind zu vernichten, soweit sie nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Jahres nach ihrer Aufnahme oder Aufzeichnung. Dies gilt nicht bei anhängigen Bußgeldverfahren, staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren oder Gerichtsverfahren wenn eine längere Aufbewahrung erforderlich ist. Im Übrigen werden Ihre Daten nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es wird in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle 10 Jahre, eine Aussonderung vorgenommen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten zudem um den betreffenden Antrag auf tierschutzrechtliche Erlaubnis bearbeiten und Anzeigen bestätigen zu können. Außerdem um die Kontroll- und Überwachungsfunktionen zu erfüllen und somit sowohl den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen, als auch Misshandlungen von Tieren und den Ausbruch bzw. die Weiterverbreitung von Tierseuchen und zu verhindern.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. Ihre Anzeige nicht bestätigt werden. In Einzelfällen kann bei Auskunftsverweigerung ein Bußgeld verhängt werden.